

# NAMIBIA, BOTSWANA & VICTORIA FALLS – Einmalige Eindrücke

GEMEINSAM DIE WELT ERLEBEN



Wir laden Sie herzlich zum  
**INFORMATIONSBEND**  
am Dienstag, 05. Juni 2018  
um 19:00 Uhr im VR-Bank Saal  
Stadtplatz 7, 84137 Vilsbiburg ein!

29.06.  
–  
14.07.2019\*\*



VR-Bank  
Isar-Vils eG



## UNSER REISEPROGRAMM



### 1. Tag - 29.06.2019: Flug nach Namibia

Geplanter Abflug abends von München via Johannesburg in Richtung Windhoek.

### 2. Tag - 30.06.2019: Windhoek – Okonjati Reservat (A)

Ankunft in Johannesburg und Weiterflug nach Windhoek. Begrüßung durch unsere örtliche Reiseleitung und Fahrt zu unserer Unterkunft Mount Etjo Safari Lodge mitten im Okonjati Wildreservat. Check-In und Zeit zum Akklimatisieren. Am Nachmittag werden wir die erste Wildbeobachtungsfahrt unternehmen. Bei einem Sundowner lassen wir den Abend ausklingen. (1 ÜN)

### 3. Tag - 01.07.2019: Etosha-National Park (F, A)

Wir erreichen den Etosha-National Park. Etosha ist der bekannteste und faszinierendste Wild-



park in Namibia, ein Eldorado für Afrikas Tierwelt. Am Nachmittag erste Wildbeobachtungsfahrt im Bus. Übernachtung im Raum Etosha. (2 ÜN).

### 4. Tag - 02.07.2019: Safari pur (F, A)

Heute haben wir den ganzen Tag Zeit für Wildbeobachtungsfahrten mit dem Bus im Etosha-National Park. Der Park ist wohl das bedeutendste Naturschutzgebiet Afrikas. Hunderte von Tierarten, sehr seltene Büsche und Bäume sowie grandiose Landschaftsformen bilden ein Ensemble von atemberaubender Schönheit. Am späten Nachmittag verlassen wir den Park und kehren in unsere Lodge zurück.

### 5. Tag - 03.07.2019: Etosha-National Park – Rundu (F, A)

Die Reise geht nun weiter nach Rundu. Auf dem Weg von Grootfontein nach Rundu wird die Landschaft zunehmend grüner und das Buschland üppiger. Wir fahren an kleinen Siedlungen, Strohütten und Feldern, auf denen Hirse und Mais angebaut werden, vorbei. Rundu selbst liegt direkt am Okavango und ist das Tor zum Caprivi. Die Stadt bietet wunderschöne Plätze am Fluss und geradezu

grandiose Sonnenuntergänge. Abendessen und Übernachtung in der Lodge. (1 ÜN)

### 6. Tag - 04.07.2019: Caprivi (F, A)

Am Morgen setzen wir unsere Reise in Richtung Divundu fort und erreichen den sogenannten Caprivizipfel, die Zambezi Region, wie der Caprivi-Streifen heute genannt wird. Hier besuchen wir den Mahango Wildpark, welcher Teil des Bwabwata Nationalparks ist. Wir werden von Allradfahrzeugen erwartet, mit denen wir eine Wildbeobachtungsfahrt durch den Park unternehmen. Wir haben die Chance – mit etwas Glück – Flusspferde, Krokodile und zahlreiche Wasservögel zu sehen. Auch vier der „Big Five“ sind hier immer wieder an den Flussufern anzutreffen – Elefanten, Büffel, Löwen und Leoparden. Am späten Nachmittag geht es zu unserer Lodge, direkt an der Grenze zum Park. (1 ÜN)

### 7. Tag - 05.07.2019: Bwabwata Nationalpark (F, A)

Unser Frühstück nehmen wir heute auf dem Wasser ein. Bei einer morgendlichen Bootsfahrt auf dem Okavango stärken wir uns noch einmal, bevor wir unsere Route in Richtung Osten fortsetzen. Wir durchqueren dabei den Bwabwata Nationalpark und können unterwegs immer wieder Ausschau nach verschiedenen Wildtieren halten.

Unsere nächste Unterkunft liegt in der Nähe von Kongola. (2 ÜN)

### 8. Tag - 06.07.2019: Zu Land und zu Wasser (F, A)

Am Morgen steht eine weitere Fahrt in den Bwabwata Nationalpark auf unserem Programm. Dieses Mal erreichen wir den Wildpark mit dem Boot. Wir fahren über den Kwando, werden dann im Park von Geländewagen erwartet und begeben uns auf die Pirsch durch den afrikanischen Busch.



Da der Park nicht eingezäunt ist, können die Tiere weiterhin ihren natürlichen Wanderwegen folgen. Auch die Route der Elefanten zwischen

Botswana und Angola führt in der Regel durch dieses Gebiet. Am Nachmittag können wir bei einer Bootsfahrt auf dem Kwando noch ein wenig entspannen.

### 9. Tag - 07.07.2019: Chobe National Park (F, A)

Heute verlassen wir Namibia und reisen nach Botswana ein. Von Kongola geht es zur Grenzstation, von dort nach Kasane am Eingang zum Chobe National Park, Botswanas wildreichstem Naturreservat. Kein anderes Naturschutzgebiet im südlichen Afrika hat einen ähnlich hohen Wildbestand. Am Nachmittag genießen wir eine Bootsfahrt auf dem Chobe-Fluss und ha-

# NAMIBIA, BOTSWANA & VICTORIA FALLS

Auf unserer Reise erleben wir Afrika hautnah. Sie führt uns zu den schönsten Plätzen der Länder Namibia, Botswana und Zimbabwe. Wir erleben eine der tierreichsten Regionen Afrikas: Der Caprivi-Streifen, so gar nicht typisch für Namibia. Die Victoria Wasserfälle sind Afrikas berühmteste Wasserfälle und der Chobe Nationalpark mit der größten Elefantenpopulation sowie das Okavango Delta sind weitere Highlights dieser Reise.

ben die Möglichkeit, die Tiere zu beobachten, die ans Ufer kommen. Abendessen und Übernachtung in der Lodge. (3 ÜN)

## 10. Tag - 08.07.2019: Victoria Falls (F, A)

Ein weiterer Höhepunkt erwartet uns heute: Wir besuchen die Victoria-Wasserfälle. Wir lassen uns beeindrucken von dem atemberaubenden Spektakel, das uns die Natur bietet. Es sind zwar nicht die höchsten, auch nicht die breitesten und auch nicht die mächtigsten Wasserfälle – dafür aber die Fälle, die in allen drei Kategorien, fasst man sie zusammen, auf dem Siegerpodest stehen. Einfach beeindruckend! Am Nachmittag kehren wir zu unserer Lodge zurück.

## 11. Tag - 09.07.2019: Chobe National Park (F, A)

Der gesamte Tag steht uns für

Wildbeobachtungen im Chobe National Park zur Verfügung. Zum Sonnenaufgang brechen wir zu einer Pirschfahrt in offenen Geländewagen auf. Der Park ist die Heimat vieler Antilopenarten, welche die verschiedensten Raubtiere anziehen. Kombiniert mit der dichtesten Elefantenbevölkerung bietet uns Chobe ein unvergessliches Naturerlebnis. Und auch am Nachmittag bietet sich wieder die Gelegenheit, die Tierwelt zu entdecken. Dann kehren wir wieder zu unserer Lodge zurück.

## 12. Tag - 10.07.2019: Makgadikgadi-Salzpflanzen (F, A)

Wir verlassen den Chobe Nationalpark nach dem Frühstück und die Fahrt geht weiter in Richtung Nata, am Rande der Makgadikgadi-Salzpflanzen. Nachmittags erkunden wir bei einer Rundfahrt in Geländewa-

gen das umliegende Pfannen- gebiet. (1 ÜN)

## 13. Tag - 11.07.2019: Maun – Tor zum Okavango-Delta (F, A)

Die Reise geht nun weiter in die Nähe von Maun, dem Tor zum Okavango-Delta. Übernachtung im Raum Maun. (2 ÜN)

## 14. Tag - 12.07.2019: Moremi Game Reserve (F, A)

Nicht umsonst gilt das Moremi Wildreservat als eines der schönsten Reservate überhaupt. Es ist das Herz des Okavango-Deltas und bedeckt fast ein Drittel des gesamten Gebietes. Dichter Wald im Wechsel mit offenen grasbestandenen Flussniederungen bieten Lebensraum für Antilopen, Büffel, Zebbras, Elefanten und mehr als 500 Vogelarten. Mit Allradfahrzeugen fahren wir am Vormittag in den Park. Zurück nach Maun geht es in Kleinflugzeugen mit atemberaubenden Blicken auf das Okavango-Delta und auf die

vorbeiziehenden Herden von Büffeln, Elefanten und Giraffen! Genießen wir abends noch einmal den fantastischen Sonnenuntergang und lassen wir die vielen Eindrücke Revue passieren, bevor wir morgen Abschied nehmen müssen.

## 15. Tag - 13.07.2019: Rückflug nach Deutschland (F)

Unsere Reise geht zu Ende. Transfer zum Flughafen Maun und geplanter Rückflug mittags via Johannesburg nach München.

## 16. Tag - 14.07.2019: Ankunft in Deutschland

Ankunft in München am frühen Morgen.

Programmänderungen, insbesondere in der Reihenfolge des Ablaufes, vorbehalten.

An- und Abreisetag dienen ausschließlich zur Erbringung der Beförderungsleistung.

(F= Frühstück, M= Mittagessen, A= Abendessen)



## EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN:

- + Linienflug mit South African Airways München – Johannesburg – Windhoek und Maun – Johannesburg – München in der Economy-Class
- + Flughafensteuern und –gebühren (Stand Mai 2018: 536 EUR)
- + 13 Übernachtungen in Lodges der guten bis gehobenen Mittelklasse
- + Unterbringung in Doppelzimmern mit Bad oder Dusche/WC
- + Tägliches Frühstück
- + 13x Abendessen
- + Mineralwasser im Bus (begrenzt)
- + Gepäckträgergebühren
- + Pirschfahrt in offenen Geländewagen mit Sundowner im Okonjati Wildreservat
- + Pirschfahrten in offenen Geländewagen im Mahango Wildpark, Bwabwata Nationalpark, Chobe Nationalpark
- + Bootsfahrten auf dem Okavango, Kwando und Chobe (davon 1x mit Frühstück an Bord)
- + Rundfahrt mit Geländewagen durch das Salzpflannengebiet
- + Besichtigungen, Ausflüge und Transfers lt. Programm
- + Pirschfahrt mit Geländewagen im Moremi Game Reserve mit Flug über das Okavango-Delta zurück nach Maun
- + Alle Eintrittsgelder lt. Programm
- + Örtlicher, deutschsprechender Fahrer/Reiseleiter
- + **RV-Storno- & Reiseschutz – OHNE Selbstbehalt & zum Vorzugspreis\***

Reiserücktrittskostenversicherung, Reiseabbruchversicherung, Reise-Unfallversicherung, Reisekrankenversicherung, Notfall-Versicherung, Reisegepäck-Versicherung - alle Versicherungen ohne Selbstbehalt

oder nur **RV-Reiserücktritt mit 20% Selbstbehalt\***

Reiserücktrittskostenversicherung mit 20 % Selbstbehalt

+ Reiseliteratur  
+ Reisebegleitung ab/bis München

Die Kundengelder sind bei der R+V Versicherung abgesichert.

\* ) Mit Buchung der Reise treten Sie in einen Gruppenversicherungsvertrag zwischen RV Touristik und der HanseMerkur Reiseversicherung AG ein, da Ihre Reise eine obligatorische Versicherung (Storno- & Reiseschutz oder nur Reiserücktritt) enthält. Die Versicherung ist ein fester Bestandteil der Buchung, kann aber auf ausdrücklichen Wunsch abgewählt werden. Wir empfehlen den RV-Storno- & Reiseschutz.

## WICHTIGE HINWEISE:

### Einreisebestimmungen:

Für die Einreise nach Namibia, Botswana und Zimbabwe benötigen deutsche Staatsbürger einen Reisepass, der noch mindestens 6 Monate über das Reisedatum hinaus gültig sein muss und mind. über 8 freie Seiten für Einreise- und Ausreisevermerke verfügt. Bei der Einreise nach Namibia wird eine gebührenfreie Einreiseerlaubnis an der Grenze erteilt. Bei der Einreise nach Botswana ist an den Grenzübergängen eine Tourismusabgabe zu entrichten (momentan 30 US\$ für 30 Tage und mehrfache Einreisen, zahlbar vor Ort in passenden US\$-Scheinen oder per Kreditkarte). Für die Einreise nach Zimbabwe wird ein Visum benötigt, das am Grenzübergang ausgestellt wird (momentan 30 US\$ für die einmalige Einreise, zahlbar vor Ort in passenden US\$-Scheinen). Für Reisende unter 18 Jahren gelten besondere Bestimmungen. Jeder Reiseteilnehmer ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll- und Devisenbestimmungen selbst verantwortlich. Für Angehörige anderer Staaten bzw. für Doppelstaatsbürgerschaften gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

### Gesundheit und Impfungen:

Grundsätzlich sollte der Impfschutz gegen Tetanus, Diphtherie und Polio überprüft und ggf. aufgefrischt werden. Empfohlen wird eine Hepatitis-A-Impfung sowie ggf. eine Malariaprophylaxe. Bitte kontaktieren Sie rechtzeitig vor Abreise Ihren Hausarzt oder das zuständige Tropeninstitut. Weitere Hinweise finden Sie auch unter [www.fit-for-travel.de](http://www.fit-for-travel.de).

### Reisebedingungen:

Es gelten die Reisebedingungen der RV Touristik. Die Reise ist i.d.R. nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet. Weitere Hinweise erhalten Sie mit den Reiseunterlagen. Sie reisen in ein fremdes Land, um neue Erlebnisse und Eindrücke zu gewinnen – genießen Sie es und vergleichen Sie bitte nicht alles mit den Verhältnissen in Deutschland.



#### Reisepreis pro Person im **Doppelzimmer**:

RV-Storno- & Reiseschutz ohne Selbstbehalt	5.334 EUR**
nur RV-Reiserücktritt mit 20 % Selbstbehalt	5.298 EUR**

#### Reisepreis pro Person im **Einzelzimmer**:

RV-Storno- & Reiseschutz ohne Selbstbehalt	5.948 EUR**
nur RV-Reiserücktritt mit 20 % Selbstbehalt	5.984 EUR**

Mindestteilnehmerzahl 21 Personen\*

\*) Bei Nichterreichen der genannten Mindestteilnehmerzahl wird das Recht vorbehalten, die Reise bis 28 Tage vor Reisebeginn abzusagen.

\*\*) Reiseterrin u. Reisepreis vorbehaltlich Rückbestätigung durch die Airline; Flüge zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht buchbar

### Klima:

Namibia liegt südlich des Äquators und hat aufgrund dessen zur nördlichen Halbkugel entgegengesetzte Jahreszeiten. Es herrscht überwiegend sehr trockenes Wüstenklima mit sehr milden Wintern um die 20°C und warmen, teilweise heißen Sommern, in denen die Temperaturen bis über 30°C steigen. Die Regenzeit ist i.d.R. von Januar bis März. Das Klima Botswanas ist nicht einheitlich, hat aber vorwiegend subtropischen Charakter. Der Norden des Landes reicht bis in die Tropen. Der heißeste Monat ist der Januar mit Temperaturen um 35°C. Die Hitze wird durch einen, meist während der Nacht aufkommenden, kühlen Nordost-Wind gemäßigt. Die Monate Mai bis November versprechen trockenes Wetter und angenehme Temperaturen. Der meiste Niederschlag, in Form kurzer, aber heftiger Platzregen, fällt mitten in der warmen Jahreszeit von Dezember bis April.

### Zahlung des Reisepreises:

Mit Buchung wird eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig. Der Restbetrag ist 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Eine Kreditkartenzahlung ist nicht möglich.

### Reiserücktritt:

Sie können jederzeit durch schriftliche Erklärung von der Reise zurücktreten. Bei Rücktritt werden folgende Stornogebühren pro Person vom Gesamtpreis fällig:

- bis 36. Tag vor Reisebeginn: 20 % des Reisepreises, maximal 250 EUR;
- ab 35. bis 15. Tag vor Reisebeginn: 30 % des Reisepreises;
- ab 14. bis 8. Tag vor Reisebeginn: 50 % des Reisepreises;
- ab 7. bis 1 Tag vor Reisebeginn: 70 % des Reisepreises;
- am Abreisetag bzw. bei no show: 80 % des Reisepreises.

### Bitte beachten Sie:

Flugsicherheitsgebühren, -steuern und Kerosinzuschlag entsprechen dem Zeitpunkt der Drucklegung (Mai 2018). Eine Nachbelastung eventueller Erhöhungen im Rahmen der gesetzlichen Richtlinien müssen wir uns vorbehalten.

Die Angaben im Leistungsteil geben den Versicherungsschutz nur zum Teil wieder. Die maßgeblichen Versicherungsbedingungen und Tarifbeschreibungen finden Sie unter [www.rv-touristik.de/versicherung/bedingungen](http://www.rv-touristik.de/versicherung/bedingungen).

### Ombudsmann:

Sollten Sie mit einer Versicherungsleistung nicht zufrieden sein, wenden Sie sich bitte direkt an die HanseMerkur. Weitere Schlichtungsversuche können im Anschluss an folgende Schlichtungs- und Beschwerdestellen gerichtet werden: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin Tel.: 0800 3696000, E-Mail: [beschwerde@versicherungsombudsmann.de](mailto:beschwerde@versicherungsombudsmann.de)

## AUSKUNFT UND ANMELDUNG BEI:

VR-Bank Isar-Vils eG  
Stadtplatz 8  
84137 Vilsbiburg

Herr Hubertus Dietrich  
Telefon: 08741 8663  
E-Mail: [dietrich.hubert@t-online.de](mailto:dietrich.hubert@t-online.de)

## REISEVERANSTALTER:

RAIFFEISEN- und VOLKSBANKEN  
TOURISTIK GmbH  
Amalienstraße 9b – 11  
80333 München  
Tel. 089 2868 4800  
E-Mail: [service@rv-touristik.de](mailto:service@rv-touristik.de)  
[www.rv-touristik.de](http://www.rv-touristik.de)

# ANMELDUNG ZUR REISE: »NAMIBIA, BOTSWANA & VICTORIA FALLS«

REISETERMIN: 29. JUNI BIS 14. JULI 2019\*\*

## 1. REISEGAST:

Familiename   Vorname (wie im Pass)		Geburtsdatum	
Straße   Hausnummer		Nationalität	
PLZ   Wohnort		Telefon tagsüber	
E-Mail Adresse		Handynummer	

## 2. REISEGAST:

Familiename   Vorname (wie im Pass)		Geburtsdatum	
Straße   Hausnummer		Nationalität	
PLZ   Wohnort		Telefon tagsüber	
E-Mail Adresse		Handynummer	

## UNTERBRINGUNG:

DZ	EUR pro Person	EZ	EUR pro Person	1/2 DZ mit (Name Zimmerpartner)
----	----------------	----	----------------	---------------------------------

**HIERMIT MELDE ICH MICH UND DIE OBEN AUFGEFÜHRTE PERSONEN, ALS DEREN VERTRETER ICH HANDLE, VERBINDLICH AN.**

Die Reisebedingungen des auf der Rückseite dieses Anmelde-Coupons genannten Veranstalters habe ich zur Kenntnis genommen. Ich stimme zu, dass meine Daten zur Vertragserfüllung verarbeitet werden dürfen.

Ort   Datum	Unterschrift
-------------	--------------

Bitte Coupon in Druckbuchstaben ausfüllen, abtrennen und an die Anschrift des Vermittlers einsenden oder geben Sie diesen einfach dort ab.

**DIE RESTZAHLUNG IST 4 WOCHEN VOR REISEBEGINN FÄLLIG.  
EINE KREDITKARTENZAHLUNG IST NICHT MÖGLICH.**

## REISEPREIS PRO PERSON:

### im Doppelzimmer:

- mit RV-Storno- & Reiseschutz **5.334 EUR\*\*** ohne Selbstbehalt
- mit nur RV-Reiserücktritt **5.298 EUR\*\*** mit 20% Selbstbehalt

### im Einzelzimmer:

- mit RV-Storno- & Reiseschutz **5.948 EUR\*\*** ohne Selbstbehalt
- mit nur RV-Reiserücktritt **5.984 EUR\*\*** mit 20% Selbstbehalt

## BITTE RICHTEN SIE DIE ANMELDUNG AN:

VR-Bank Isar-Vils eG

## ZAHLUNGSMÖGLICHKEIT:

Per SEPA-Lastschriftmandat:  
Zahlungsempfänger: s. Anmeldungsempfänger; die Gläubiger-Identifikationsnummer und die Mandatsreferenz werden mit der Buchungsbestätigung mitgeteilt. Ich ermächtige die VR-Bank Isar-Vils eG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der o.g. Anmeldestelle auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut
BIC
DE __   __   __   __   __   __
IBAN

Unterschrift

Vor dem Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift werden Sie mich/uns über den Einzug in dieser Verfahrensweise unterrichten.

## AUSKUNFT UND ANMELDUNG BEI:

VR-Bank Isar-Vils eG  
Stadtplatz 8  
84137 Vilsbiburg

Herr Hubertus Dietrich  
Telefon: 08741 8663  
E-Mail: dietrich.hubert@t-online.de



**VR-Bank  
Isar-Vils eG**

**AUSZUG AUS DEN ALLGEMEINEN  
GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER  
RV TOURISTIK GMBH**

**FORMBLATT  
ZUR PAUSCHALREISE  
NACH § 651A DES BGB**

**Für Buchungen ab dem 01.07.2018 gelten abgeänderte AGBs. Diese sind beim Vermittler oder online einsehbar unter [www.rv-touristik.de/agb](http://www.rv-touristik.de/agb).**

I. ABSCHLUSS DES REISEVERTRAGES / DATENSCHUTZ / VERMITTLUNG FREMDER LEISTUNGEN  
3. Die im Zusammenhang mit der Reise erfassten Daten der Reisenden werden ausschließlich zur Reisedurchführung verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter [www.rv-touristik.de/datenschutz](http://www.rv-touristik.de/datenschutz).  
III. ZAHLUNG DES REISEPREISES

1. Sämtliche Zahlungen auf den Reisepreis sind erst nach Aushändigung des Sicherungsscheines gemäß § 651 k Abs. 3 BGB zu leisten. Mit Erhalt des Sicherungsscheines wird eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig. Der Restbetrag ist 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Bei Vertragsschluss nach diesem Zeitpunkt ist der gesamte Reisepreis mit Erhalt des Sicherungsscheines fällig. Die Kosten für vermittelte Reiseversicherungen werden in voller Höhe gemeinsam mit der Anzahlung fällig.

2. Sind die Voraussetzungen der Fälligkeit des Reisepreises eingetreten, so haben die Reisenden bis zur erfolgten Zahlung keinen Anspruch auf unsere Reiseleistungen.

3. Stornoentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.

**V. RÜCKTRITT VOR REISEBEGINN**

1. Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 5 %, so sind die Reisenden berechtigt, ohne Zahlung einer Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten. Stattdessen kann die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise aus unserem Angebot verlangt werden, sofern wir in der Lage sind, diese ohne Mehrpreis aus unserem Angebot anzubieten. Der Rücktritt oder das Verlangen einer Ersatzreise müssen unverzüglich uns oder dem buchenden Vermittler gegenüber erklärt werden.

2. Reisende können vor Reiseantritt jederzeit schriftlich vom Reisevertrag zurücktreten. In diesem Fall steht uns jedoch gesetzlich eine Rücktrittsentschädigung zu. Wir können statt der konkreten Berechnung der Rücktrittsentschädigung die nachfolgende pauschalierte Stornoentschädigung geltend machen:

a) Flugreisen: bis einschl. 36. Tag vor Reisebeginn: 20 % des Reisepreises, maximal 250 EUR, ab 35. bis einschl. 15. Tag vor Reisebeginn: 30 % des Reisepreises, ab 14. bis einschl. 8. Tag vor Reisebeginn: 50 % des Reisepreises, ab 7. Tag bis einschl. des Tages vor Reisebeginn: 70 % des Reisepreises, am Abreisetag bzw. bei no show: 80 % des Reisepreises

b) Bus- und Bahnreisen: bis einschl. 30. Tag vor Reisebeginn: 10 % des Reisepreises, ab 29. bis einschl. 15. Tag vor Reisebeginn: 25 % des Reisepreises, ab 14. bis einschl. 7. Tag vor Reisebeginn: 40 % des Reisepreises, ab 6. Tag vor Reisebeginn: 60 % des Reisepreises, am Abreisetag bzw. bei no show: 80 % des Reisepreises

c) Kreuzfahrten: Es gelten abweichende Bedingungen, die der jeweiligen Reiseausschreibung bzw. Anmeldung entnommen werden können.

Die Entschädigung berechnet sich aus dem Endreisepreis je angemeldeten Teilnehmer. Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung (Öffnungszeiten von 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr); an Wochenenden und Feiertagen der Werktag danach. Der Nachweis eines geringeren oder gar nicht entstandenen Schadens bleibt den Reisenden vorbehalten.

**VII. OBLIEGENHEITEN BEI MANGELHAFTER REISE**

1. Wird die von uns geschuldete Leistung mangelhaft erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Wir können die Abhilfe bei unverhältnismäßigem Aufwand verweigern.

2. Leisten wir nicht innerhalb einer vom Reisenden bestimmten angemessenen Frist die gebotene Abhilfe, kann dieser selbst Abhilfe schaffen und Ersatz erforderlicher Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist nicht nötig, wenn wir Abhilfe verweigern oder sofortige Abhilfe durch ein besonderes Interesse geboten ist.

3. Der Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) für die Dauer des Mangels entfällt, soweit der Reisende es schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.

4. Abhilfeverlangen und Mängelanzeige sind an unsere örtliche Vertretung, deren Name und Kontaktadresse in den Reiseunterlagen angegeben ist, oder direkt an uns zu richten. Unsere örtlichen Vertreter sind jedoch nicht befugt, Ansprüche mit Wirkung gegen uns anzuerkennen.

**X. UNSERE HAFTUNG**

1. Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, wird auf den dreifachen Reisepreis des betroffenen Teilnehmers beschränkt, soweit a) ein Schaden weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wurde oder b) wir für einen Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

2. Unsere Haftung Reisenden gegenüber auf Schadensersatz aus unerlaubter Handlung wird, soweit sie nicht Körperschäden betrifft oder auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, auf den dreifachen Reisepreis des betroffenen Teilnehmers beschränkt. Bis 4.100 EUR haften wir jedoch unbeschränkt.

**XI. AUSSCHLUSSFRIST, VERJÄHRUNG**

1. Vertragliche Ansprüche wegen völliger oder teilweiser Nichterbringung oder mangelhafter Erbringung von Reiseleistungen müssen Reisende innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise uns gegenüber unter der unten angegebenen Adresse geltend machen. Nur bei unverschuldeter Verhinderung an der Einhaltung der Frist ist eine Geltendmachung von Ansprüchen nach Fristablauf möglich.

2. Die in Ziff. 1 bezeichneten Ansprüche verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Ausgenommen hiervon sind nach § 309 NR. 7 BGB Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie Fälle eines groben Verschuldens durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen.

**XIV. VISA-, PASS- UND GESUNDHEITSBESTIMMUNGEN**

1. Die Information über solche Bestimmungen gegenüber Reisenden bei Buchung bezieht sich auf den Stand zu diesem Zeitpunkt für deutsche Staatsbürger ohne Berücksichtigung persönlicher Umstände, soweit bei der Buchung keine besonderen Angaben gemacht wurden.

2. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit die Möglichkeit einer Änderung der Bestimmungen durch die staatlichen Behörden besteht. Wir werden uns bemühen, über etwaige Änderungen schnellstmöglich zu unterrichten, möchten jedoch anregen, dass Reisende auch selbst die Nachrichtenmedien verfolgen, um sich frühzeitig auf evtl. Änderungen einstellen zu können.

3. Reisende sollten sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Allgemeine Informationen erhält man insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

**Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstelle:**

Die RV Touristik nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die vollständigen AGBs können Sie bei ihrem Vermittler oder unter [www.rv-touristik.de](http://www.rv-touristik.de) einsehen.

Stand Mai 2018

**Reiseveranstalter:**

RAIFFEISEN- und VOLKSBANKEN TOURISTIK GmbH

Geschäftsführer: Bernhard Hoffbauer, Patrik Weitzer

Sitz der Gesellschaft: München; Registergericht München HRB Nr. 65309

Amalienstraße 9b-11, 80333 München,

Tel.: 089 2868 - 4800, Fax: - 4820, E-Mail: [muenchen@rv-touristik.de](mailto:muenchen@rv-touristik.de)

Niederlassung Leipzig: Kleine Fleischergasse 2, 04109 Leipzig

Tel.: 0341 962791 - 0, Fax: - 19, E-Mail: [leipzig@rv-touristik.de](mailto:leipzig@rv-touristik.de)

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die RV Touristik trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt die RV Touristik über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall einer Insolvenz.

**Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302**

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.

- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.

- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisevermittler in Verbindung setzen können.

- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.

- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.

- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.

- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.

- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die RV Touristik hat eine Insolvenzabsicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können die R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden – Tel. 0611 / 533 5859 E-Mail: [ruv@ruv.de](mailto:ruv@ruv.de) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von RV Touristik verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: [www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de](http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de).